Stadtgemeinde Kapfenberg
Baudirektion
+43 3862 22501-1700
baudirektion@kapfenberg.gv.at

F05 - Bestätigung Verfasser - Vereinfachtes Verfahren

Bei Klimaanlagen verlangt das Infoblatt (03/2026) diese Verfasserbestätigung. Ohne bauliche Maßnahmen kann ein befugter Installationsbetrieb die Unterlagen erstellen; das Fehlen baulicher Maßnahmen ist schriftlich zu bestätigen. Mit baulichen Maßnahmen sind nur ein befugter Baumeister oder Ziviltechniker zulässig. Technische Beschreibung, Vorhabenbeschreibung und Lageplan unterschreiben Bauwerber, alle Grundeigentümer und Verfasser; F05 und Schallberechnung unterschreibt der Verfasser.

Vor dem Ausfüllen

Bestätigung

Der Verfasser bzw. die Verfasserin der Unterlagen bestätigt das Vorliegen der Voraussetzungen für das vereinfachte Verfahren und überdies die Übereinstimmung des Bauvorhabens mit den im Zeitpunkt des Bauansuchens geltenden baurechtlichen und bautechnischen Vorschriften und erklärt sich für die Vollständigkeit und Richtigkeit der erstellten Unterlagen gegenüber der Baubehörde verantwortlich.

Bestätigung des Verfassers der Unterlagen gemäß § 33, Abs. 3, Stmk. Baugesetz 1995, idgF. (Baubewilligung im vereinfachten Verfahren)

1. Verfasserin / Verfasser

Verfasserin / Verfasser	
Straße und Nummer	
Postleitzahl und Ort	

2. Vorhaben & Bestätigung

Bauvorhaben	
Straße und Nummer des Vorhabens	
Grundstücksnummer und Katastralgemeinde	

Stadtgemeinde Kapfenberg
Baudirektion
+43 3862 22501-1700
baudirektion@kapfenberg.gv.at

Bauwerberin / Bauwerber	
Ort	
Datum (TT.MM.JJJJ)	

Unterschriften

Rechtsgültige Unterfertigung Verfasser:in	